Auslandsumzugskostenverordnung (AUV); hier: Hinweise und Erläuterungen des AA zur AUV

Zurück zur Teilliste Auswärtiges Amt

Auswärtiges Amt
Gz.: 113-4-134.00 Berlin, 30. Oktober 2006
RES 134-16

An alle Auslandsvertretungen

An alle Arbeitseinheiten im Hause

An das Deutsche Archäologische Institut in Berlin

Betr.:	Auslandsumzugskostenverordnung (AUV) hier: Hinweise und Erläuterungen des AA zur AUV
Bezug:	RE vom 21.01.2003, Gz.: 112-RL-134.00 **(**RES 134-16**)** **- wird durch diesen RE ersetzt -**
Anlg.:	- 1 - Anwendungshinweise zur Durchführung der AUV - 2 - Verordnungstext mit Erläuterungen
Adressatenkreis:	Ausland: Alle entsandten Beschäftigten und deutschen Ortskräfte Zentrale: Alle Beschäftigten, die der Rotation unterliegen
Berichtspflicht:	entfällt
Wiedervorlage:	entfällt
Verfallsdatum:	01.12.2011

Kurzinhalt

Hiermit werden in aktualisierter Fassung die Anwendungshinweise des Auswärtigen Amts zur Durchführung der Auslandsumzugskostenverordnung sowie der Text der AUV in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.11.2003, zuletzt geändert durch Art. 14 des Gesetzes zur Reform des Reisekostenrechts vom 26.05.2005 (BGBl. I S. 1418), mit amtlicher Begründung und Erläuterungen bekannt gegeben.

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, Runderlasse, Antragsformulare und Merkblätter sowie sonstige im Zusammenhang mit der Umzugskostenvergütung wichtigen Unterlagen sind im Intranet bei Ref. 113 – hier: 113-4 Umzugskosten – eingestellt. Dort finden sich auch die Anlagen zu diesem RE, der unter der Ordnungsnummer 134-16 in die elektronische RES eingestellt wird.

Im Einzelnen:

Die neu gefassten Hinweise in den Anlagen 1 und 2 beziehen sich auf folgende Änderungen der Rechtslage: